

Wir feiern 10 jähriges Kanzleijubiläum...



...etwas später im Weinkeller von Herrn Beck
www.rolshausen-erfurt.de

...vielen Dank für Ihre Treue!!!



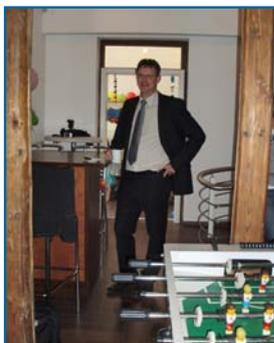
Michael Pfeffer
 Stellvertreter von Matthias Graf
Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG)



Der Jubilar, Matthias Graf
 Steuerberater
Unternehmensplanung, BWA, Haftungsbeschränkung



Norbert Selisky
 Grafik- und Webdesigner
Erfolgreiche Umsetzung von Internet



Steffen Lang
 Bankbetriebswirt
Basel II, Finanzierung, Förderung und Sanierung



Gunnar Schade
 Autor und Kabarettist
Steuerpolitisches Kabarett



Dr. Reik Kalnbach
 Rechtsanwalt
Leistung unter Eigentumsvorbehalt, Baurecht und Mietrecht

Herzlichen Dank an alle Referenten und Mitarbeiter für Ihren Beitrag zum Gelingen der Veranstaltung.

Beilage zur Ausgabe Nr. 9

Die neuen KfW-Förderkredite im Überblick

Mit jeweils zwei unterschiedlichen Darlehnsvarianten für Existenzgründer und etablierte mittelständische Unternehmen präsentiert sich das überarbeitete Finanzierungsportfolio der KfW-Bankengruppe in Frankfurt.

	Gründerkredit Startgeld	Gründerkredit Universell	Unternehmerkredit A	Unternehmerkredit B
Richtet sich an:	Gründer in den ersten drei Jahren	Gründer in den ersten drei Jahren	Mittelständische Unternehmen und Selbständige, die seit mindesten drei Jahren auf dem Markt sind	Mittelständische Unternehmen und Selbständige, die seit mindestens drei Jahren auf dem Markt sind und eine gute Bonität aufweisen
Finanzierungshöchstsumme:	100.000 Euro pro Gründer (Davon bis zu 30.000 Euro für Betriebsmittel)	Zehn Millionen Euro pro Vorhaben, auch komplett für Betriebsmittel	Zehn Millionen Euro, auch komplett für Betriebsmittel (fünf Millionen Euro bei haftungsbefreitem Betriebsmittelkredit)	Zwei Millionen Euro
Haftungsfreistelung:	80 Prozent	Keine Haftungsfreistelung	Investition: 50 Prozent möglich; Betriebsmittel: 50 Prozent möglich (nur für KMU)	100 Prozent möglich
Sicherheiten:	Keine oder nur geringe Sicherheiten nötig	Bankübliche Sicherheiten und Eigenkapital nötig	Bankübliche Sicherheiten nötig	Keine Sicherheiten nötig
Laufzeiten:	Fünf oder zehn Jahre, davon ein oder zwei Jahre tilgungsfrei	Betriebsmittel: fünf Jahre, davon ein Jahr tilgungsfrei; Investitionen bis 20 Jahre davon drei Jahre tilgungsfrei	Betriebsmittel: bis fünf Jahre, davon ein Jahr tilgungsfrei (für KMU auch: zwei Jahre, endfällig); Investitionen: bis 20 Jahre, davon drei Jahre tilgungsfrei	Zehn Jahre, davon sieben Jahre tilgungsfrei
Zinssatz:	Fester Zinssatz während der gesamten Laufzeit, derzeit nominal 5,35 bzw. 5,45 Prozent	Individueller, risikogerechter Zinssatz, derzeit ab 3,65 Prozent	Individueller, risikogerechter Zinssatz, derzeit ab 4,0 Prozent bzw. 2,85 Prozent für KMU	Differenzierte Zinssätze in 4 Bonitätskategorien, derzeit ab 4,7 Prozent

Wie viel wird gefördert?

Der Freistaat Thüringen fördert Ihr Vorhaben über einen Zuschuss, der mit einem zinsverbilligten Darlehen kombiniert werden kann (projektbezogene Anteilsfinanzierung).

Die Förderung kann als **De-minimis-Beihilfe** gewährt werden. Voraussetzung für das Darlehen ist ein bewilligter Zuschuss aus Thüringen-Invest sowie eine Bereitschaftserklärung Ihrer Hausbank, das Vorhaben zu finanzieren.

Zuschussförderung:

bis zu 20 % der zuschussfähigen Kosten, maximal 20.000 EUR.

Förderdarlehen:

projektbezogene Anteilsfinanzierung bis zu 100.000 EUR über Ihre Hausbank

- 10 Jahre Laufzeit, davon 2 Jahre tilgungsfrei
- 50%-Haftungsfreistellung der Bank
- 100% Auszahlung der Darlehenssumme
- Sondertilgungen sind ohne Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung möglich.

Was wird gefördert

Förderung von Existenzgründern sowie Investitionsvorhaben von Unternehmen, die nicht im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert werden.

Förderfähig sind alle zum Investitionsvorhaben gehörenden:

- neu anzuschaffenden aktivierungsfähigen und betrieblich genutzten Sachanlagevermögenswerte (z.B. bauliche Investitionen, Maschinen und Einrichtungen),
- anzuschaffenden immateriellen Wirtschaftsgüter (z. B. Patente, Lizenzen), sofern sie dem Geschäftsbetrieb als aktiviertes Anlagevermögen dienen sollen.

Ihr Investitionsvorhaben kann gefördert werden:

1. wenn das Antrag stellende Unternehmen mindestens einen Ausbildungsplatz bis zum Ende des Jahres, in dem die Investition abgeschlossen wird, einrichtet und einen neuen Ausbildungsvertrag abschließt oder
2. wenn das Antrag stellende Unternehmen mindestens einen zusätzlichen Vollzeitarbeitsplatz schafft und über die Zweckbindenfrist von 3 Jahren besetzt oder
3. wenn ein Existenzgründer auf Dauer eine tragfähige Vollexistenz schafft.

Die geförderten Wirtschaftsgüter müssen mindestens 3 Jahre nach Abschluss der Förderung im Betrieb des Erwerbers bleiben. Rechnungen mit einem Gesamtbetrag bis einschließlich 100 EUR netto sind von der Förderung ausgeschlossen.

Nicht förderfähig sind u. a. Kosten für Grundstücke und Gebäude, Fahrzeuge, gebrauchte Wirtschaftsgüter, Eigenleistungen einschließlich Material, Wirtschaftsgüter, die über Leasing, Mietkauf oder Lieferantendarlehen finanziert werden und Wirtschaftsgüter, die über sonstige Ratenkaufvereinbarungen finanziert und nicht im bewilligten Investitionszeitraum vollständig bezahlt werden

Wer wird gefördert

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere des Handwerks, Handels, des Dienstleistungssektors, des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes sowie der wirtschaftsnahen Freien Berufe, die nicht die Fördervoraussetzungen der Gemeinschaftsaufgabe erfüllen.

Es werden nicht gefördert:

- Unternehmen in Schwierigkeiten
- Unternehmen des Bauhauptgewerbes und Bauträger
- Betriebe der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft und der Aquakultur sowie des Bergbaus
- Unternehmen, deren Tätigkeit die Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung (Groß- und Einzelhandel) von Erzeugnissen des Anhangs I des EG-Vertrages umfasst, das sind beispielsweise Fleisch, Fisch, Milch und Milchprodukte, Obst, Gemüse, Gewürze, Kaffee, Tee, Wein, lebende Pflanzen und Blumen (z.B. Lebensmittelhandel, Blumenladen/Floristen, Obst- und Gemüsehändler)
- Aus- und Weiterbildungseinrichtungen
- Unternehmen des Verkehrssektors
- siehe auch „Fördergrundsätze zu Thüringen-Invest“

Weitere Voraussetzungen:

- Das Vorhaben ist zum Zeitpunkt der Antragstellung (Antragseingang bei der TAB) noch nicht begonnen und zum Zeitpunkt der Bewilligung noch nicht abgeschlossen worden.
- Die Investition wird in Thüringen durchgeführt und die zuwendungsfähige Investitionssumme beträgt mindestens 10.000 EUR.
- Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens ist gesichert (Vorlage einer Durchfinanzierungsbestätigung der Hausbank).

Eine Mitarbeiterin stellt sich vor...



Name: Hoffmann
Vorname: Marlen
Geburtsdatum: 27.01.1986
Geburtsort: Mühlhausen
Wohnort: Erfurt
Schulabschluss: Allgemeine Hochschulreife
Berufsbildung: Steuerfachangestellte
Fachgebiete: Jahresabschlüsse, Steuererklärungen, Lohn- und Finanzbuchhaltung
Im Team seit: 16.03.2011

Was macht Ihnen an Ihrer Arbeit besonders viel Spaß?

Das es immer wieder Neues gibt. Keine Situation ist identisch mit der Nächsten. Es wird also nie langweilig 😊

Was war Ihr Berufswunsch als Sie Kind waren?

Um ehrlich zu sein, hat sich mein Berufswunsch alle 5 Minuten geändert.

Wenn Sie nicht arbeiten, wie gestalten Sie Ihre Freizeit?

Hauptsächlich mit meinem Lebensgefährten Zeit verbringen.

Welches Buch lesen Sie gerade?

„Biss zum Ende der Nacht“.

Was essen Sie am liebsten?

Das ist schwer zu sagen!

Haben Sie Haustiere?

Leider nicht.

Was ist Ihr persönliches Motto?

Mach dir jeden Tag ein Geschenk und du bekommst noch etwas dazu.

Was ist Ihnen wichtig?

Vieles: • Zeit mit den Leuten verbringen, die ich liebe.
• Meine Arbeit gut zu machen.

Auf was freuen Sie sich in der näheren Zukunft?

Mein Freund und ich wollen heiraten.

Impressum:

Herausgeber:
Steuerberater Matthias Graf
Turniergasse 16
99084 Erfurt
Tel.: (0361) 6 63 59 0
Fax: (0361) 6 63 59 29
Internet: www.Graf-Steuerberater.de
Email: kontakt@graf-steuerberater.de
Bürozeiten: Mo-Do 8:00 - 19:00 Uhr
Fr 8:00 - 16:00 Uhr



Spitzenergebnis

Ich gratuliere Frau Hirche herzlich zum Bestehen der Abschlussprüfung zur Steuerfachangestellten mit der Gesamtnote „sehr gut“. In ganz Thüringen sind nur 3 Absolventen mit der Note „sehr gut“ ausgezeichnet worden.

Das ist eine fantastische Leistung und zeigt, mit welchem Engagement alle Mitarbeiter ihren Beruf ausüben.